

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2020/021

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	10.02.2020	Vorberatung			
Jugendparlament	öffentlich	12.02.2020	Kenntnisnahme			
Gemeinderat	öffentlich	20.02.2020	Beschlussfassung			

Ausbau und Verbreiterung des Riß-Radwegs (Abschnitt Ulmer-Straße/Haberhäuslestraße)

Radverkehrskonzept 2020 - Maßnahme 16 (Prio 1)

I. Beschlussantrag

Der gemeinsame Geh- und Radweg entlang der Riß wird in dem Abschnitt zwischen Ulmer Straße und Haberhäuslestraße umgebaut. Der Radweg wird zukünftig über eine Grünfläche getrennt vom Gehweg geführt.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Im Rahmen der geplanten Riß-Renaturierung soll ein eigenständiger Radweg, der mit einem Grünstreifen vom Gehweg getrennt wird, gebaut werden. Für die Stadt Biberach ist der Ausbau dieser Wegeverbindung ein wichtiger Baustein in der Förderung der Alltagsmobilität für Rad- und Fußverkehr. Es wird eine höhere Verkehrssicherheit auf diesem Abschnitt, sowie eine Steigerung des Fuß- und Radverkehrs erwartet.

2) Ausgangssituation

Das Teilstück des Riß-Radwegs ist sowohl Bestandteil des regionalen Hauptwegenetzes (RadNetz – Baden-Württemberg) als auch des touristischen Fern-Radwanderweges „Donau-Bodensee-Radweg“. Innerstädtisch handelt es sich um eine wichtige Verbindung zwischen den nördlichen Wohngebieten und dem Arbeitsplatzschwerpunkt „Aspach“ mit der Innen-

stadt, dem Bahnhof und der Schulmeile mit allen weiterführenden Schularten. Die Bedeutung dieses Abschnittes wird durch die ca. 1000 Radfahrer/Tag (Zählung 2016) auf dieser Strecke deutlich.

Der heutige Geh- und Radweg ist ein ca. 800 m langer, teilweise nur 2,0 m breiter gemeinsamer Geh- und Radweg zwischen Ulmer Straße und Haberhäuslestraße parallel zur Reiß. Der Weg ist teilweise in einem schlechten Zustand.



Foto Bestand



Visualisierung Planung (Abschnitt Nord)

3) **Entwurf**

Im Rahmen der geplanten Reiß-Renaturierung im nördlichen Abschnitt soll zwischen Ulmer Straße und Haberhäuslestraße ein eigenständiger Radweg (Breite 3,0 m), der mit einem Grünstreifen vom Gehweg getrennt wird, gebaut werden. Im Gegensatz zum geradlinigen Radweg soll der Fußweg (Breite 1,6 m) leicht geschwungen angelegt werden, um die neu geschaffene Flusslandschaft vom Fußweg aus erlebbar zu machen.

Im südlichen Abschnitt wird der bestehende Fuß-/Radweg als Radweg umgewidmet und ein 1,6 m breiter Fußweg mit wassergebundener Decke auf der östlichen Seite parallel zum Radweg gebaut. Dies ist mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt.

4) **Kosten und Finanzierung**

Entsprechend einer Kostenschätzung des Büros 365° fallen für den Neubau des Radwegs folgende Kosten von ca. 450.000 € an. Für die Verbesserung des Rad- und Fußverkehrs wurden beim Regierungspräsidium Tübingen Fördermittel des Landes in Höhe von 50 % beantragt. Da es sich um eine Strecke des RadNetz-BW handelt wird die Maßnahme vorrangig gefördert.

Zusätzlich wurden Fördermittel beim Bund im Rahmen der Kommunalrichtlinie zur Verbesserung des Radverkehrs beantragt. Eine Kumulierung beider Fördertöpfe ist möglich, der Eigenanteil der Kommune muss mindestens 15 % betragen. Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich unter der Voraussetzung der Bewilligung der Fördermittel wie folgt dar:

Gesamtausgaben:	ca. 450.000 €
Fördermittel des Landes B.W. (50 % - beantragt)	ca. 225.000 €
Beantragte Fördermittel Bund (35 % - beantragt)	ca. 157.000 €

Eigenmittel Stadt (15%)

ca. 68.000 €

5) Weiteres Vorgehen

In 2020 soll das Wasserrechtsverfahrens für die Renaturierung der Riß durchgeführt werden. Die Umsetzung der Renaturierung ist für 2021/22 geplant.

Der Bau des Radwegs ist parallel (Erstellung des Unterbaus des Radwegs als Baustraße) sowie im Anschluss an die Erdarbeiten zur Renaturierung der Riß geplant (Herstellung des asphaltierten Endbelags des Radweges und des wassergebundenen Gehweges).

R. Adler

Anlage 1-Lageplan_Radweg Nordabschnitt

Anlage 2-Lageplan_Radweg Südabschnitt